Gemeinde Gnesau

Gemeinderat

Niederschrift

Sitzungsbezeichnung:	***Gemeinderat***
Sitzungsnummer:	**13**
Sitzungsort:	Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal
Datum:	**Donnerstag, 18. April 2024**
Dauer:	**19:00** Uhr bis **21.35** Uhr

Anwesende:

Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender
Vbgm. Brigitte Ritzinger
Vbgm. Dr. Markus Pleschberger

GR. Gerda Berger
GR. Sonja Jankl
GR. Simon Lecher

GR. Gerald Arztmann
GR. Mag. Jürgen Mitter
GR. Klaudia Ferlan
GR. Mag. Sabine Spanz
GR. Katja Marktl
GR. Josef Thamer

GR. Ing. Christina Tanner
GR. Martin Weißmann
GR.-Ersatzm. Rudolf Ragoßnig (für GV. Franz Pöcher)

AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin

Weitere Anwesende: - X –

Abwesende:
GV. Franz Pöcher - entschuldigt

Zuhörer: 7

Tagesordnung:

1. **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**
4. **Nachwahlen**
   a) Nachwahl 2. Vizebürgermeister-Ersatzmitglied
   b) Nachwahlen in die Ausschüsse und Kommissionen
5. **Kontrollbericht vom 02.04.2024**
6. **Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023**
7. **Rechnungsabschluss 2023**
8. **Veranlagung Termingeld**
9. **Pachtvertrag WC-Anlagen Kulturhaus Gnesau**
10. **IKZ-Bonus**
    a) Mittelbindung
    b) Fördervereinbarung „Stützpunkt Bergrettung Nockberge"
11. **Fördervereinbarung Kärntner Holzstraße – Holzbaukulturprojekte**
12. **Zuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse**
13. **Anpassung Verordnungen der Gebührenhaushalte**
    a) Kanalgebührenverordnung
    b) Wasserbezugsgebührenverordnung
14. **Übernahme Leitungsnetz der Wassergenossenschaft Gnesau**
15. **Glasfaseranschluss von gemeindeeigenen Gebäuden und Mietwohnungen**
16. **Sanierung Brücken – Auftragsvergabe und Finanzierungsplan**
17. **Straßensanierungsmaßnahmen**
18. **Anträge:**
    a) Errichtung Wegabzweigung vom öffentlichen Gut zu Privatgrundstück Nr. 8/5 KG Gnesau
    b) FPÖ - Petition an den Kärntner Landtag: „Abschaffung der Landesumlage"
19. **Berichte**

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird für den leider plötzlich verstorbenen Gemeinderat – Herrn Bruno Stampfer – eine Gedenkminute abgehalten.

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister Stampfer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 – Annahme der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 – Nominierung von zwei Protokollunterfertigern
Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige

Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder **Vbgm. Dr. Markus Pleschberger** und **GR. Martin Weißmann** bestellt. Einstimmige Annahme!

TOP 4 – Nachwahlen

Der Vorsitzende stellt fest, dass aufgrund des Ausscheidens von Herrn GR. Bruno Stampfer aus dem Gemeinderat für die Nachwahl des Ersatzmitgliedes für den 2. Vizebürgermeister und die Nachwahlen in die Ausschüsse, Kommissionen und Gremien jeweils gültige Wahlvorschläge von der WIR-Gemeinderatsfraktion eingebracht wurden.

4 a) Nachwahl Ersatzmitglied 2. Vizebürgermeister

Nach Verlesung des Wahlvorschlages wird dieser von den Mitgliedern der WIR-Fraktion unterfertigt und vom Gemeinderat einstimmig angenommen **(Anlage A).**

4 b) Nachwahl in die Ausschüsse, Kommissionen und Gremien

Nach Verlesung des Wahlvorschlages wird dieser von den Mitgliedern der WIR-Fraktion unterfertigt und mittels En-bloc-Abstimmung vom Gemeinderat einstimmig angenommen **(Anlage B).**

Die Kundmachung über die nunmehrige Zusammensetzung des Vorstandes, der Ausschüsse, Kommission und Gremien ist dieser Niederschrift als **Anlage C** beigefügt.

Im Anschluss an die Nachwahlen wird Herr Berger Simon als Ersatz-Gemeinderatsmitglied vom Bürgermeister lt. § 21 Abs. 5 K-AGO angelobt.

TOP 5 – Kontrollbericht vom 2.4.2024

Herr GR. Lecher wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 02. April 2024 zum Vortrag. Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!

TOP 6 – Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023

Herr GR. Lecher wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatter für den Bericht zum Rechnungsabschluss 2023 bestellt. Dieser bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht zur Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2023 wie folgt zur Kenntnis:

*Gem. § 92 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG) kommen die Mitglieder des Kontrollausschusses zu dem Ergebnis, dass die Prüfung des Rechnungsabschlusses **2023** zu keinen Beanstandungen geführt hat. Den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wurde Rechnung getragen.*

Die haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen im vergangenen Finanzjahr weichen dahingehend ab, dass sich das Rechnungsergebnis im Vergleich zum Voranschlag im Saldo 1 deutlich verbessert hat (von € -41.200,-- auf € 142.402,93).

Der Grund ist die gute Entwicklung der Gemeindeabgaben, insbesondere die Kommunalsteuer und der Einsatz der Bedarfszuweisungsmittel im operativen Haushalt in Höhe von € 200.000,--.

Der unterzeichnete Kontrollausschuss stellt somit an den Gemeinderat den Antrag, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2023 festzustellen.

TOP 7 - Rechnungsabschluss 2023

Die Finanzverwalterin berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2023 von der Gemeindeabteilung des Landes Kärnten (Revisoren Herr Tremschnig und Herr Fabach) am 19. März 2024 begutachtet wurde, und zu folgendem Ergebnis führt:

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Rechnungsabschluss 2023

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Die Veranschlagung 2023 erfolgte nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Das Ziel war es, die gemeindeeigene Infrastruktur wie Kinderbetreuung, Straßen und Brücken, Ortsbildpflege, Schneeräumung, etc. in gewohnter Qualität aufrecht zu erhalten, daher wurden Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von rd. € 200.000,-- im operativen Haushalt für die angeführten Bereiche eingesetzt.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Folgende wesentliche Mehreinnahmen/Minderausgaben (> € 10.000,--) stehen im Finanzierungshaushalt im Vergleich zum Voranschlag 2023 zu Buche:

Mehreinnahmen:

2/920000/833000	Gemeindeabgaben	€ 82.200,--	Kommunalsteuer

Mindereinnahmen:

2/925000/859000	Ertragsanteile	-€ 84.400,--	Transferzahlung Bund/Land

Mehrausgaben:

1/240000/755000	Kindergarten	€ 31.700,--	Abgang 2022; Transferzahlung Caritas
1/612000/611000	Instandhaltung Straßen u. Brücken	€ 15.500,--	Fugen- u. Rissesanierung; statische Gutachten Brücken

Minderausgaben:

1/411000/751600	Allgem. Sozialhilfe	-€ 35.000,--	Transferzahlungen Sozialhilfe Kopfquote

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.155.398,18
Aufwendungen:	€ 3.148.872,70
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 20,23
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 6.505,25

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen (operativ, investiv u. Finanzierung):	€ 2.937.826,05
Auszahlungen (operativ, investiv u. Finanzierung):	€ 2.970.597,38
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 32.771,33

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 3.956.378,89
Auszahlungen:	€ 3.982.293,01
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 25.914,12

3.3. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 699.088,39
Endbestand liquide Mittel:	€ 640.402,94
Endbestand überzogene Konten per 31.12.2023	€ 0,00
davon Zahlungsmittelreserven	€ 268.480,25
= Veränderung der liquiden Mittel	- € 58.685,45

3.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der **Ergebnishaushalt** weist einen Überschuss in Höhe von **€ 6.505,25 (SA00)** aus.
Der **Finanzierungshaushalt** weist im **Saldo 1** einen positiven Saldo in Höhe von **€ 142.402,93** und im **Saldo 5** einen negativen Saldo in Höhe von **- € 32.771,33 (SA5)** aus. Dieser Minussaldo ergibt sich aus der Rückzahlung des Kanalbaudarlehens BA 01 per 30.6.2023.

Nach Abzug der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und der sonstigen Betriebe mit eigenem Rechnungskreis, sowie nach Abzug der Kapitaltransferzahlungen und der ungedeckten sonstigen Investitionen ergibt sich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von **€ 61.788,68.**

Gemeinde: *GNESAU*

RA 2023 Begutachtung | 19.03.2024

Hinweis: Keine Beträge mit negativen Vorzeichen eintragen!

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER (Anlage 1a)	FR (Anlage 1b)	
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:					
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag	
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 3.155.398,18	€ 2.782.137,60	
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 3.148.872,70	€ 2.639.734,67	
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 6.525,48	€ 142.402,93	
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00		
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 20,23		
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-€ 20,23		
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	€ 6.505,25		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag	
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 155.459,95	
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 154.526,84	
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 933,11	
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 143.336,04	
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag	
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 228,50	€ 2.937.826,05
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 176.335,87	€ 2.970.597,38
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 176.107,37	
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 32.771,33	

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	€ 6.525,48	€ 6.505,25	€ 142.402,93	-€ 32.771,33
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-€ 20.595,53	-€ 20.595,53	-€ 35.994,59	-€ 35.662,40
850 Wasserversorgung	€ 10.012,88	€ 10.012,88	€ 19.276,19	€ 36.430,77
851 Abwasserentsorgung	€ 39.268,61	€ 39.268,61	€ 41.403,27	-€ 113.933,97
852 Abfallentsorgung	€ 3.435,68	€ 3.435,68	€ 11.365,96	€ 11.365,96
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	-€ 20.670,42	-€ 20.670,42	€ 7.130,12	€ 5.862,48
859* sonst. Betr. marktb. Tätigk.	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zwischensummen	-€ 4.925,74	-€ 4.945,97	€ 99.232,98	€ 63.375,83

abzüglich:		
Summe an Kapitaltransferzahlungen (an Externe) in der hoheitliche Gebarung, die von den Empfängern dieser Transferzahlungen zur Bedeckung von Investitionen herangezogen werden (z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (Kontengruppen 770-778 + Konto 786))	€ 24.863,05	ok
Summe an Tilgungsraten für Darlehen (Bank- und Landesdarlehen) in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel --> Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen	€ 0,00	
Summe an Tilgungsraten für Finanzierungsleasing in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel --> Hinweis: sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen	€ 0,00	
Tilgung von Inneren Darlehen, die für die hoheitliche Gebarung in Anspruch genommen wurden: - wenn Bedeckungsmittel passivierungsfähig, dann Summe an Tilgungsraten für Innere Darlehen abz. Summe der hierfür vorgesehenen passivierten Bedeckungsmittel erfassen - sind die hierfür vorgesehenen Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig oder sind für die Tilgung keine direkten Bedeckungsmittel vorgesehen, so ist der gesamte Tilgungsbetrag zu erfassen	€ 0,00	
Bezugsvorschüsse in der hoheitlichen Gebarung: Saldo aus Auszahlungen abzüglich Einzahlungen --> Hinweis: wenn Einzahlungen größer als Auszahlungen, dann Saldobetrag mit negativen Vorzeichen erfassen	€ 0,00	
zuzüglich:		
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 805)	€ 0,00	
Entnahmen von ZMR der hoheitliche Gebarung (keine betrieblichen ZMR) (Konten 294 und 295 --> zum Haushaltsausgleich, zur Bedeckung von Katastrophenschäden, zur Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung etc.; jedoch nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben)	€ 0,00	
Zwischenergebnis der Finanzierungrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)	€ 74.379,93	
abzüglich:		
Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung (Vorhabenscode (VC) 2 --> Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-Mittel)	€ 12.691,25	
Zuführungen an investive Einzelvorhaben der hoheitlichen Gebarung lt. Fin-Plan (Konto 910, VC 1) (nur möglich, wenn die disponible hoheitliche Finanzspitze positiv ist und ausschließlich an investive Einzelvorhaben lt. Fin-Plan sowie zur Ausfinanzierung von investiven Einzelvorhaben (bei Projektabschluss!))	€ 0,00	
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)	€ 61.788,68	
abzüglich:		
Zuführungen zu ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR) (Konten 294 und 295 --> nur möglich, wenn ein Jahresüberschuss vorliegt!)	€ 0,00	
Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang	€ 61.788,68	

Anmerkungen zum vorliegenden RA-Entwurf 2023:

Die Gemeinde Gnesau hat im Jahr 2023 BZ-Mittel für den operativen Haushalt idH von rd. 200.000,-- eingesetzt. Kommunalsteuer und Zweitwohnsitzabgabe und Grundsteuer B Mehreinnahmen idH von ca. 100.000,-- !

3.5. Vermögensrechnung:

(= Darstellung zu einem bestimmten Zeitpunkt (31.12. e.j.J.)

Summe AKTIVA:	€ 10.786.698,91
Summe PASSIVA:	€ 10.786.698,91
Nettovermögen (Ausgleichsposten) = Eigenkapital	€ 3.747.492,60

3.6. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das langfristige und kurzfristige Vermögen der Gemeinde Gnesau dargestellt.

Das langfristige Vermögen der Gemeinde Gnesau beträgt € 10.018.664,10 und setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlagevermögen, den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und den langfristigen Forderungen, zusammen.

Das kurzfristige Vermögen der Gemeinde Gnesau steht mit € 768.034,81 zu Buche und setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Abgaben, sonstige kurzfristige Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen.

Auf der Passivseite der Bilanz werden das Nettovermögen (kumuliertes Nettoergebnis und Haushaltsrücklagen), die Investitionszuschüsse und die langfristigen und kurzfristigen Fremdmittel dargestellt. Die Investitionszuschüsse weisen einen Buchwert per 31.12.2023 von € 6.329.459,88 aus. Die langfristigen Fremdmittel der Gemeinde Gnesau ergeben sich aus den langfristigen Finanzschulden und betragen € 275.638,32. Die kurzfristigen Fremdmittel der Gemeinde Gnesau betragen € 351.652,09 und setzen sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten und den kurzfristigen Rückstellungen zusammen.

3.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Nettovermögen (= Eigenkapital der Gemeinde) weist einen Stand in Höhe von € 3.747.492,60 aus und wurde im Vergleich zu 2022 um € 22.205,58 erhöht. Somit verfügt die Gemeinde Gnesau per 31.12.2023 über **Eigenkaptal in Höhe von 34,74 %.**
(Vergleich 2021: 33,60 %; 2022: 33,68 %)

Das kumulierte Nettoergebnis weist in der Vermögensrechnung 2023 einen Stand von € 346.708,83 aus und setzt sich aus den Ergebnissen der Jahre 2019-2023 zusammen:

Gemeinde Gnesau

Nebenrechnung kumulierte Ergebnisse EHH SA 00 seit EB 1.1.2020:

	EB (=SÜ/SA RA 19)	RA 2020		RA 2021		RA 2022		RA 2023	
		EHH SA 00	Endbestand RA	EHH SA 00	Endbestand RA	EHH SA 00	Endbestand RA	EHH SA 00	Endbestand RA
931 kumuliertes Nettoergebnis	53.326,70	238.694,99	292.021,69	-43.316,78	248.704,91	91.501,67	340.206,58	6.505,25	346.711,83
93191 operatives Ergebnis	-2.995,40	99.974,63	96.979,23	-126.869,83	-29.890,60	11.628,32	-18.262,28	-4.945,97	-23.208,25
93192 Wi-Hof	-6.317,12	-17.725,65	-24.042,77	7.851,66	-16.191,11	-16.004,09	-32.195,20	-20.595,53	-52.790,73
93193 Wasserversorgung	9.423,71	35.000,15	44.423,86	10.260,81	54.684,67	14.735,58	69.420,25	10.012,88	79.433,13
93194 Abwasserbeseitigung	38.155,00	129.789,36	167.944,36	66.161,47	234.105,83	81.525,13	315.630,96	39.268,61	354.899,57
93195 Müllbeseitigung	-3.824,99	1.813,32	-2.011,67	5.399,42	3.387,75	11.789,46	15.177,21	3.435,68	18.612,89
93196 Wohnhäuser	18.885,50	-10.156,82	8.728,68	-6.120,31	2.608,37	-12.172,73	-9.564,36	-20.670,42	-30.234,78
93197 sonstige Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden der Gemeinde Gnesau beträgt per 31.12.2023 € 275.638,32. Im Vergleich zum Anfangsstand 01.01.2023 hat sich dieser Betrag um € 176.107,37 verringert.
Das entspricht einer **Pro-Kopf-Verschuldung von rund € 270,--**
(Vergleich Vorjahr: € 440,--) bei 1.025 Einwohner laut Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.10.2021.
Der Zinsaufwand für Darlehen schlägt sich im Jahr 2023 mit € 8.809,10 zu Buche. Somit konnte die Pro-Kopf-Verschuldung um rd. € 170,00/Einwohner reduziert werden.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Es fand keine Abweichung von der Nutzungsdauertabelle lt. VRV 2015 statt.

Bgm. Stampfer berichtet ergänzend, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2015 noch bei ca. € 1.000,-- belief. Die Katastrophenschäden der letzten beiden Jahre schlagen sich natürlich auch noch zusätzlich im Haushalt zu Buche.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig, den Rechnungsabschluss 2023 wie von der Finanzverwalterin vorgetragen.

TOP 8 - Grundsatzbeschluss über Termingeldveranlagung

Der Vorsitzende berichtet, dass die täglich fälligen Girokonten der Gemeinde Gnesau einen hohen Guthabensstand ausweisen. Dies resultiert daraus, dass die Bedarfszuweisungs-Mittel nun monatlich an die Gemeinde überwiesen werden. Im März wurden sogar mehrere Monatsraten im Vorhinein an die Gemeinden überwiesen, um die Liquidität aufrecht zu erhalten.

Daher wird vorgeschlagen, einen Teil dieser täglich fälligen Finanzmittel für 6 Monate zu einem höheren Zinssatz zu binden.

Aktuelles Angebot der Sparkasse Feldkirchen und Raika:

Bindung 3 Monate:	2 %	Raika: 2,25 %
Bindung 6 Monate:	2,25 %	Raika: 2,75 %
Bindung 12 Monate:	2,75 %	Raika: 3,00 %

Die Finanzverwalterin teilt mit, dass am 18.4.2024 ein neues Angebot von der Raika Nockberge übermittelt wurde, und ein Zinssatz in Höhe von 3,5 % für 6 Monate für eine Mindesteinlage in Höhe von € 100.000,-- angeboten wurde.

Um in Zukunft schnell und flexibel weitere Mittelbindungen tätigen zu können, wird der Gemeinderat ersucht, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass solche völlig spekulationsfreien Termingelder durch den Bürgermeister und die Amtsleitung flexibel abgeschlossen und gestaltet werden können.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Termingeldvereinbarungen, welche jedenfalls mit dem Ktn. Spekulationsverbotsgesetz konform gehen, mit den Kooperationsbanken der Gemeinde Gnesau durch den Bürgermeister und die Amtsleitung entsprechend vereinbart werden können, um einen Zinsvorteil zu erwirtschaften.

TOP 9 - Pachtvertrag WC-Anlagen Kulturhaus Gnesau

Der Gasthof Kirchenwirt wurde von Herrn Mark Nijhuis (Niederlande) gekauft und an die Familie Gorseman verpachtet. Die fehlenden WC-Anlagen werden vom Besitzer von der Gemeinde Gnesau gemietet. Familie Gorsemann hat den Betrieb mit 1.3.2024 eröffnet, weshalb ab diesem Zeitpunkt mit Herrn Mark Nijhius ein dementsprechender Pachtvertrag abzuschließen ist. Der Pachtzins wurde von den Vorgängern mit einer Indexanpassung übernommen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Pachtvertrag für die WC-Anlagen im Kulturhaus Gnesau (Kellergeschoss € 115,-- p.m. und Erdgeschoss € 53,-- p.m. netto) mit Herrn Mark Nijhuis, Niederlande, mit Beginn 1.3.2024 abzuschließen.

TOP 10 - Interkommunale Zusammenarbeit – IKZ-Bonus

a) Mittelbindung der Restmittel 2023

Lt. Schreiben der Gemeindeabteilung vom 14.12.2023 muss bis spätestens 31.12.2024 ein Gemeinderats-Beschluss für die Verwendung des IKZ-Bonus 2023 gefasst werden.

Die Gemeinde Gnesau verfügt noch über € 15.000,-- IKZ-Mittel aus dem Jahr 2023, die für folgende Maßnahmen zum Einsatz kommen könnten:

1.) Förderung von Holzbaukulturprojekten im Rahmen der Kärntner Holzstraße in der Gemeinde Gnesau € 10.000,--
2.) Mitgliedsbeitrag für den Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion Gurktal und Friesach € 5.000,--

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die IKZ-Mittel 2023 in Höhe von € 10.000,-- für die Förderung von Holzbaukulturprojekten im Rahmen der Kärntner Holzstraße in der Gemeinde Gnesau zu verwenden. Die restlichen € 5.000,-- sollten für den Mitgliedsbeitrag für den Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion Gurktal und Friesach zum Einsatz kommen.

- **Mittelbindung des IKZ-Bonus 2024 - 2026 in Höhe von € 50.000,-- p.a.**

Der Vorsitzende berichtet, dass den Gemeinden für die Umsetzung von interkommunalen Projekten für die Jahre 2024 – 2026 € 50.000,-- pro Jahr zur Verfügung stehen.
Das Projektvolumen eines IKZ-Projektes muss mindestens € 20.000,-- betragen; es sind mind. € 5.000,-- pro Gemeinde pro Projekt erforderlich, und es müssen mindestens 2 Gemeinden am Projekt teilnehmen. Der IKZ-Bonus 2024 – 2026 kann auch für „interkommunale Aufgabenerfüllung" im Wege von bestehenden oder neu zu bildenden Gemeindeverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften verplant werden.

Im Gemeindevorstand wurde darüber beraten, und schlägt dieser vor, dass € 40.000,-- vom IKZ-Bonus 2024 für interkommunale Aufgabenerfüllung der bestehenden Verbände (Sozialhilfeverband, Schulgemeindeverband und Verwaltungsgemeinschaft) verwendet werden sollten, und € 10.000,-- für Projekte, die sich im Laufe des Jahres noch ergeben könnten, reserviert werden.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes an, und beschließt einstimmig, dass € 40.000,-- der IKZ-Mittel 2024 für interkommunale Aufgabenerfüllung der bestehenden Verbände (Sozialhilfeverband, Schulgemeindeverband und Verwaltungsgemeinschaft) verwendet werden sollten.

b) IKZ-Bonus – Fördervereinbarung „Stützpunkt Bergrettung Nockberge"

Bgm. Stampfer berichtet, dass IKZ-Mittel aus dem Jahr 2022 vom Gemeinderat für die Unterstützung des Stützpunktes der Bergrettung Nockberge in Radenthein bereits beschlossen wurden. Für die Weitergabe der Fördermittel an die Stadtgemeinde Radenthein - als Abwicklungsgemeinde - ist es erforderlich, eine Fördervereinbarung zu beschließen. Die Stadtgemeinde Radenthein hat diese Fördervereinbarung in der GR-Sitzung vom 29.2.2024 beschlossen, und nunmehr der Gemeinde Gnesau als Projektpartner zur Beschlussfassung übermittelt.

Frau GR. Berger fragt an, was passiert, wenn das Projekt in Radenthein nicht zur Umsetzung käme. Bgm. Stampfer teilt mit, dass in diesem Fall die IKZ-Mittel wieder frei werden, und die Gemeinde Gnesau einen neuerlichen Verwendungszweck beschließen müsse.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorstandes einstimmig die Fördervereinbarung für den Einsatz der IKZ-Mittel 2022 in Höhe von € 20.000,-- mit der Stadtgemeinde Radenthein für die Unterstützung der Neugestaltung des Stützpunktes der Bergrettung Nockberge am Standort Radenthein.

TOP 11 - Fördervereinbarung mit dem Verein Kärntner Holzstraße – Förderung von Holzbaukulturprojekten

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr LR Ing. Daniel Fellner mit Schreiben vom 27.2.2024 an die Gemeinde Gnesau Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 20.000,-- zugesichert hat. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Förderung von Holzbauprojekten in den 18 Mitgliedsgemeinden der Kärntner Holzstraße zu verwenden.

Für die Weitergabe dieser Fördermittel an die Kärntner Holzstraße ist eine Förderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Gnesau - als Förderabwicklungsstelle - und der Kärntner Holzstraße abzuschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Fördervereinbarung für die BZ-Mittel a.R. in Höhe von € 20.000,-- für die Förderung von Holzbaukulturprojekten in den 18 Mitgliedsgemeinden der Kärntner Holzstraße (d.s. € 1.111,-- pro Mitgliedsgemeinde).

TOP 12 - Zuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bund an die Länder einen Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse übermittelt hat. Dieser Zweckzuschuss wird an die Gemeinden weitergeleitet, und der jeweilige Gemeinderat muss einen Beschluss fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit erfolgen soll.

Die Gemeinde Gnesau hat im März 2024 € 17.142,-- (€ 16,72/Einwohner) erhalten. Seitens der Kärntner Landesregierung ergeht die Empfehlung, die Mittel im Ansatz 852 (Betriebe der

Müllbeseitigung) zu verwenden, da die Mittelverteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, und alle Gemeindebürger von der Mittelverwendung profitieren würden.

Auch im Gemeindevorstand ist man der Meinung, dass dieser Zweckzuschuss im Gebührenhaushalt Müll die effektivste Verwendung findet. Somit könnte man auch weiterhin die jährliche Sperrmüllsammlung und Problemstoffentsorgung für die Bürger kostenlos durchführen. Die Indexanpassung des Entsorgungsunternehmens könnte dadurch aufgefangen werden, und die Müllgebühren müssten somit vorläufig nicht erhöht werden.

Bgm. Stampfer erklärt weiters, dass diese Gutschrift im Gebührenhaushalt verbleiben, und nicht jeder Haushalt eine Gutschrift in Höhe von € 16,72 pro Hauptwohnsitz erhalten solle, da diese Maßnahme ein viel zu hoher Verwaltungsaufwand darstellt.

Des weiteren muss der Gemeinderat beschließen, in welcher Form die Bürger über die Verwendung dieses Zweckzuschusses informiert werden, was in der Gemeindezeitung und über die Homepage der Gemeinde möglich wäre.

Der Gemeinderat beschließt in weiterer Folge einstimmig, die Mittel aus dem Zweckzuschuss (€ 17.142,--) zur Finanzierung einer Gebührenbremse im Ansatz 852 (Betriebe der Müllbeseitigung) zu verwenden. Die Gemeindebürger werden über die Gemeindezeitung und die Homepage der Gemeinde Gnesau unter www.gnesau.at informiert.
Die Mittelverwendung erfolgt dahingehend, dass die jährliche Sperrmüllsammlung und Problemstoffentsorgung weiterhin ohne Kostenbeteiligung durch die Bürger durchgeführt werden kann. Die Indexerhöhung des Entsorgungsunternehmens kann aus dem Zweckzuschuss finanziert werden, und somit werden die Gemeindebürger nicht zusätzlich mit einer Gebührenerhöhung im Abfallbereich belastet.

TOP 13 - Anpassung Verordnung der Gebührenhaushalte

Bgm. Stampfer berichtet, dass die Gemeinde Gnesau, um mit den Mitgliedsgemeinden des RHV Nockberge bei der Gebührenabrechnung konform zu gehen, den Ablesestichtag an die Gemeinden Stadl-Predlitz und Reichenau anpassen muss. Der Ablesestichtag sollte mit 30.6. e.j.J. stattfinden. Daher sind die beiden Verordnungen

a) Kanalgebührenverordnung und
b) Wasserbezugsgebührenverordnung

dahingehend abzuändern und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Höhe der Gebühren wurde vorläufig nicht angepasst. Die beiden Verordnungen wurden zur Vorbegutachtung an die Landesregierung (Abteilung für Abgaben) übermittelt, und liegen nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Kanalgebührenverordnung und die Wasserbezugsgebührenverordnung jeweils mit dem neuen Ablesestichtag 30.6. e.j.J.

TOP 14 - Übernahme Leitungsnetz der Wassergenossenschaft Gnesau

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Wassergenossenschaft Gnesau das Übernahmeangebot der Gemeinde Gnesau vom 12. Oktober 2023 für das bestehende Leitungsnetz ab dem Übergabeschacht vis á vis der Raika Nockberge in Höhe von € 40.048,60 angenommen hat. Es wurden die Einverständniserklärungen der zu übernehmenden Objektbesitzer von der Wassergenossenschaft an die Gemeinde Gnesau übermittelt. Jeder Objektbesitzer bekommt mittels Bescheid zum

Übergabestichtag die Vorschreibung des Wasseranschlussbeitrages je Bewertungseinheit (€ 2.500,--/BWE). Nach Eingang der Anschlussbeiträge wird die Gemeinde Gnesau den vereinbarten Anlagenpreis an die Wassergenossenschaft überweisen.

RA. Dr. Walter Brunner wurde von der Gemeinde mit der Ausgestaltung eines Übernahmevertrages beauftragt, welcher mit der Wassergenossenschaft im Vorfeld durch Herrn RA Dr. Brunner abgestimmt wurde.

Die Übernahme der Wassergenossenschaft Gnesau sollte somit per 1.7.2024 stattfinden. Dies ist auch mit dem neuen Ablesestichtag (30.6.) in Zusammenhang.

Bgm. Stampfer betont ausdrücklich, dass die Quelle und die Zuleitung bis zur Übergabestelle nicht übernommen werden, sondern nur das bestehende Leitungsnetz im Ort (lt. Planskizze als Beilage zum Übernahmevertrag).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Wassergenossenschaft Gnesau in die Wasserversorgung der Gemeinde Gnesau per 1.7.2024 zu den angebotenen Konditionen lt. dem vorliegenden Übernahmevertrag.

TOP 15 - Glasfaseranschluss von gemeindeeigenen Gebäuden und Mietwohnungen

Die Fa. Speed Connect Austria stattet im Gemeindegebiet von Gnesau alle im Siedlungsgebiet befindlichen Gebäude mit Glasfaser aus. Die Gemeinde Gnesau verfügt über 7 Gebäude (davon 3 Gebäude mit Mietwohnungen), die auch in diesem Zuge mit Glasfaser auszustatten wären. Die derzeitigen Gesamtkosten würden sich auf € 2.340,-- (vorbehaltlich einer bereits angekündigten Beitragserhöhung durch die Fa Speed-Connect) belaufen.

Mit Herrn Klaus Puschnegg (Vertrieb Fa. Speed Connect) wurde abgeklärt, dass die angegebenen Preise (€ 289,--/Objekt und € 99,--/Wohneinheit) noch bis Ende April 2024 gültig sind. Eine Klausel, die besagt, dass innerhalb von 6 Monaten nach Herstellung des Glasfaseranschlusses ein Vertrag mit einem Provider abgeschlossen werden muss, ist nicht im Vertrag enthalten.

Aktuell findet die Feintrassierung im Ortsteil Bergl statt. Bgm. Stampfer plädiert an alle Objektbesitzer, die einen Glasfaseranschluss machen möchten, sich mit dem Vertriebsmitarbeiter Herrn Puschnegg (Fa. Speed Connect) in Verbindung zu setzen.

Es wird vorgeschlagen, die Kontaktdaten des Vertriebsmitarbeiters auf die Homepage der Gemeinde Gnesau zu stellen. Ein Postwurf ist aus zeittechnischen Gründen (10 Tage bis zur Zustellung an die Haushalte) nicht mehr sinnvoll.

Vbgm. Dr. Pleschberger fragt an, welche Anschlussquote mit Fa. Speed Connect vereinbart wurde, und diese auch eingefordert werden sollte.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass in der Absichtserklärung eine Quote von 90 % angeführt wurde. Die Fa. Speed Connect muss natürlich auch auf die Wirtschaftlichkeit achten, und daher können abgelegene Objekte jetzt im ersten Ausbauschritt nicht angeschlossen werden.

Herr GR. Arztmann berichtet, dass eine 2. Ausbaustufe geplant ist.

Frau GR. Jankl teilt mit, dass sie die Information bekommen hat, dass wahrscheinlich 70 – 80 % Anschlussquote erreicht werden.

Frau GR. Berger schlägt vor, man solle mit der Fa. Speed Connect für den Ortsteil Görzwinkl nochmals nachverhandeln.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass die 90 %ige Anschlussquote bei den div. Besprechungen immer wieder eingefordert wurde. Die Gemeinde muss die Fa. Speed Connect bei der Umsetzung bestmöglich unterstützen.

Nach Beendigung der Wortmeldungen bringt der Vorsitzende den Antrag des Gemeindevorstandes, alle gemeindeeigenen Gebäude und Wohnungen mit Glasfaser auszustatten, zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die gemeindeeigenen Gebäude und Wohnungen mit Glasfaser auszustatten. Die Anschlussgebühren für ein Objekt betragen € 289,-- brutto und für ein Mehrparteienhaus mit mind. 3 Wohneinheiten je € 99,-- pro Wohneinheit ohne Verpflichtung für einen Vertrag mit einem Provider.

TOP 16 - Sanierung Brücken – Auftragsvergabe und Finanzierungsplan

Schindlerbrücke:

Lt. Gutachten des Herrn DI Dr. Hartmut Stranner (Statiker) entspricht die Schindlerbrücke nicht mehr den normengemäßen Anforderungen und ist in einem sehr schlechten Zustand, weshalb die Brücke umgehend saniert werden muss. Der Fahrbahnbelag ist für eine Auslegung der Verkehrslast von 25 Tonnen nicht mehr nutzbar. Im Zuge der Brückensanierung sollen auch die Widerlager der bestehenden Brücke (Durchflussvergrößerung) angehoben werden. Das bestehende Holzgeländer, sowie die Fahrbahn aus Holz und die Brückentragkonstruktion aus Stahl sollen bis auf die Widerlager abgetragen werden. Die Stahlbaufirma hat angeführt, dass nur neue Stahlträger eingebaut werden können, da für die bestehenden Stahlträger keine Haftung übernommen werden kann. Der Fahrbahnbelag soll wieder mit Holzbohlen mind. 20/14 cm aufgebaut werden. Die Fahrbahnbreite bleibt bei 3,70 m. Die neue Fahrbahn wird um ca. 1 m höher und in einem Längsgefälle von 2 % hergestellt werden. Durch die Anhebung der Widerlager ergibt sich eine um 1 m gesteigerte Durchflusshöhe. Die neue Brückenkonstruktion wird mit einer Verkehrslast von 40 t ausgelegt. Somit sind die anfallenden Kosten durch die Agrartechnik Kärnten förderfähig.

Die wasserrechtliche Einreichplanung für die Brückensanierung wurde bei der BH Feldkirchen eingereicht, und die erforderliche wasserrechtliche Bewilligung liegt bereits vor.

Brücke bei der Zufahrt zu Fam. Neidhart in Zedlitzdorf (Einfahrt vor FF Zedlitzdorf zu Plata Hubert):

Herr BM Ing. Wernig hat im Zuge einer Belastungsprobe im Jahr 2023 festgestellt, dass die IPE-Stahlträger teilweise angerostet sind. Er empfiehlt der Gemeinde Gnesau die Herstellung einer neuen Fahrbahn mittels Stahlbetontragwerk.

Die Sanierung der Schindler-Brücke und der Brücke zu Fam. Neidhart in Zedlitzdorf wurde daher durch Herrn BM Ing. Wernig zur Ausschreibung gebracht. Dieser hat die eingelangten Angebote geprüft und an die Gemeinde Gnesau folgenden Vergabevorschlag nach dem Bestbieterprinzip übermittelt:

Baumeisterarbeiten:	€ 118.185,07 brutto (Fa. Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt)
Schlosserarbeiten:	€ 56.330,23 brutto (Fa. Haslinger Stahlbau, 9560 Feldkirchen)
Zimmermannsarbeiten:	€ 30.337,20 brutto (Fa. Holzbau Grießer, 9563 Gnesau)
	(Aufpreis f. Edelstahlverschraubung € 2.436,00+552,-- brutto)
Gesamtauftragssumme:	€ 207.840,50 brutto (inkl. Edelstahlverschraubung)

Der Gemeindevorstand hat beraten und entschieden, dass keine Edelstahlverschraubung beauftragt werden sollte. Eine verzinkte Verschraubung reicht lt. Herrn Grießer (Holzbau Grießer) vollkommen aus.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger fragt an, ob es für die Lebensdauer der Stahlträger von der Fa. Haslinger Stahlbau eine Garantie gibt, damit nicht der selbe Fehler wie bei der Lapenn-Brücke passiert.

Der Vorsitzende fragt noch in der Gemeinderatssitzung Herrn BM Ing. Wernig telefonisch an, ob die Fa. Haslinger eine Garantie für die Stahlträger abgibt. Herr BM Ing. Wernig teilt mit, dass die Träger verzinkt ausgeschrieben und angeboten wurden. In den RVS-Richtlinien ist geregelt, dass die Voraussetzungen für die Haltbarkeit der Stahlträger für 25 Jahre gegeben sein muss.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die ausgeschriebenen Arbeiten für die Sanierung der Schindlerbrücke und der Brücke Zufahrt Neidhart in Zedlitzdorf an die Fa. Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt zum Angebotspreis in Höhe von Brutto € 118.185,07 (Baumeisterarbeiten), an die Fa. Haslinger Stahlbau, 9560 Feldkirchen (Schlosserarbeiten) zum Angebotspreis in Höhe von Brutto € 56.330,23 und an die Fa. Holzbau Grießer, 9563 Gnesau, zum Angebotspreis in Höhe von € 30.337,20 (ohne Edelstahlverschraubung) zu vergeben.

Der Finanzierungsplan für diese Bauvorhaben muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden und ist folgendermaßen geplant:

A) Mittelverwendungen*

Schindlerbrücke + Neidhartbrücke

Namentliche Bezeichnung	Konto	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Baukosten	0050	216.000	216.000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung		-	-		
Außenanlagen		-	-		
Anschlusskosten		-	-		
Sonstige Mittelverwendungen		-	-		
Planungsleistungen + Statik		18.000	18.000		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	7201009	-	-		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	7202009	-	-		
Unvorhergesehenes		-			
...		-	-		
...		-	-		
Summe:		234.000	234.000	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Konto	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	934 / 294	-	-		
Zahlungsmittelreserve		-	-		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	910	-	-		
Landesdarlehen Überziehungskredit (Aufrechnung BZ-Mittel 2025, 2026)	3011	100.000	100.000		
Bedarfszuweisungsmittel aR		-	-		
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers (Agrartechnik)	3010	80.500	80.500		
Darlehen	346	-	-		
KAT-Schäden Bund	179				
inneres Darlehen ABA		-	-		
KIP-Mittel Bund	3000	53.500	53.500		
Interessentenbeiträge		-	-		
Summe:		234.000	234.000	-	-

Frau GR. Marktl fragt an, warum die Summe der Baukosten im Finanzierungsplan höher ist, als die Auftragssumme, was Frau AL. Böhme mit der Einplanung von unvorhergesehenen Ausgaben beantwortet.

Ohne weitere Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Finanzierungsplan für die Sanierung der Schindlerbrücke und der Brücke Zufahrt Neidhart in Zedlitzdorf in Höhe von insgesamt € 234.000,-- inkl. Planungs- und Statikleistungen.

TOP 17 - Straßensanierungsmaßnahmen

Die Fa. Possehl hat ein neues Verfahren entwickelt, mit dem die Lebensdauer der Asphaltstraßen verlängert werden kann. Die Nutzungsdauer bzw. eine Generalsanierungsplanung der Straße kann durch dieses Verfahren um 10 – 15 Jahre verlängert werden. Es wird auf die bestehende Asphaltdecke eine Dünnschichtdecke aufgebracht.
Nach einer Besichtigung von möglichen Probeflächen wurde durch die Fa. Possehl ein Angebot in Höhe von € 21.832,-- netto übermittelt.

Das Angebot beinhaltet folgende Straßenabschnitte:

- Gnesau Siedlungsstraße (von Raika über Haus Unterdörfler bis Haus Kupljenik)
- Auffahrt ins Ortszentrum von der B95 kommend (Abzweigung Fam. Grasser); nur die Mittelspur, da der Asphalt links und rechts noch in Ordnung ist
- Grantner-Bichl in Sonnleiten

Bgm. Stampfer teilt mit, dass, wenn sich dieses Verfahren bewährt, auch weitere Straßenzüge mit dieser Technik saniert werden könnten.

Herr GR. Weißmann fragt an, wann die Straßensanierung auf der Glatz-Leitn stattfindet, da dieser Teil durch die Unwetter stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, und für Fahrradfahrer eine Gefahr darstellt.
Bgm. Stampfer berichtet, dass dieser Straßenzug ein Modellweg ist, und die Agrartechnik Kärnten den Auftrag bereits an die Fa. Swietelsky zur Umsetzung gegeben hat. Eine Urgenz bei der Agrartechnik bzw. bei der Fa. Swietelsky wird durch die Gemeinde erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, die vorgeschlagenen Probeflächen bzw. Sanierungsmaßnahmen bei der Fa. Possehl in Höhe von € 21.832,-- netto (€ 26.198,40 brutto) in Auftrag zu geben. Die Ausführung kann erst nach den Grabungsarbeiten für die Glasfaserverlegung zur Umsetzung kommen. Die Finanzierung sollte über eine Rücklagenentnahme stattfinden.

TOP 18 - Anträge:

a) Der Vorsitzende berichtet, dass ein Antrag zur Errichtung eines Carports auf dem Privatgrundstück Nr. 8/5 KG Gnesau eingegangen ist. Für die Nutzung des Carports ist die Herstellung einer Wegabzweigung vom öffentlichen Gut zum Privatgrundstück 8/5 KG Gnesau (vis á vis Einfahrt zu den Kirchengründen) erforderlich. Eine Wegabzweigung vom öffentlichen Gut zu einem Privatgrundstück erfordert die Zustimmung der Straßenverwaltung, weshalb an den Gemeinderat der Antrag gestellt wird, diese Wegabzweigung zu genehmigen.

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Wegabzweigung vom öffentlichen Gut zum Privatgrundstück Nr. 8/5 KG Gnesau zu genehmigen.

b) Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag der FPÖ-Fraktion zur Unterfertigung einer Petition zur „Abschaffung der Landesumlage" vom Vorstand vorberaten, und dem

Gemeinderat zur Entscheidung übertragen wurde. Er ersucht Frau Ing. Tanner um genaue Erläuterung dieses Antrages.

Frau Ing. Tanner berichtet, dass das Land Kärnten im Jahr 2023 € 56,8 Mio. an Landesumlage von den Gemeinden einhebt, und dieser Betrag in das allgemeine Budget fließt. Die Grundlage für diese Vorschreibung bildet das Finanzausgleichsgesetz. Die Landesumlage beträgt in Kärnten derzeit 7 % der Ertragsanteile, die den Gemeinden zufließen. (In der Gemeinde Gnesau betrug die Landesumlage im Jahr 2023 € 97.800,--).
Die FPÖ-Fraktion stellt den Antrag zur Unterfertigung einer Petition an das Land Kärnten zur Abschaffung dieser Landesumlage, damit die Gemeinden mehr finanziellen Spielraum bekommen. 30 Gemeinden in Kärnten haben diese Petition bereits beschlossen. Es wird versichert, dass es keine negativen Auswirkungen für die Gemeinde hat, wenn diese Petition unterfertigt wird. Auf Anfrage, woher diese Informationen kommen, teilt Frau Ing. Tanner mit, dass sie diese Infos von Herrn LAbg. Rauter bekommen hat. Sie ersucht die Gemeinderäte, diesen Antrag zu unterstützen.

Frau GR. Mag. Spanz stellt fest, dass sie gerne von einer offiziellen Stelle der Landesregierung eine kompetente Auskunft zu diesem Thema bekommen hätte, da niemand weiß welche Konsequenzen es hat, wenn diese Landesumlage abgeschafft wird.

Herr Vbgm. Dr. Pleschberger teilt mit, dass auch er sich über die Landesumlage erkundigt hat. Die Landesumlage wird vom Land eingehoben, und für bestimmte Projekte wie z.B. Landeszuschüsse zum Schulbaufonds oder Zuschuss zum öffentlichen Nahverkehr wieder an die Gemeinden vergeben. Die Bedarfszuweisungsmittel sind jedenfalls von der Landesumlage nicht betroffen. Er findet den Antrag sehr gut, denn die Gemeinden sollen die Willensbildung bei der Landesregierung bekannt geben. Er ist jedoch mit der Mittelverwendung nicht einverstanden, weshalb er diesem Antrag keine Zustimmung geben kann.

Herr GR. Arztmann teilt mit, dass die Ertragsanteileabrechnung zwischen Bund, Land und Gemeinden ein sehr kompliziertes System ist, welches entflechtet gehört. Die Landespolitik sollte aus der Gemeindestube herausgelassen werden.

Herr GR. Mag. Mitter unterstreicht die Meinung von Herrn GR. Arztmann und ist weiters der Meinung, dass ein solcher Antrag vor einer Wahl eine sehr populistische Maßnahme ist, die nicht zu unterstützen ist.

Nach Beendigung der Wortmeldungen bringt der Vorsitzende den Antrag der FPÖ-Fraktion für die Unterfertigung einer Petition zur Abschaffung der Landesumlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 3 Pro (GR. Ing. Tanner, GR. Weißmann und GR-Ersatzm. Ragoßnig) : 12 Gegenstimmen (1 x Stimmenthaltung GR. Marktl). Der Antrag der FPÖ-Fraktion wurde somit mehrheitlich vom Gemeinderat abgelehnt.

TOP 19 – Berichte:

Bgm. Stampfer:

- Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept:
  Das Raumplanungsbüro RPK ZT-GmbH (ehemals Raumplanungsbüro Kaufmann) hat mitgeteilt, dass die Förderungsabwicklung für die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes seitens der Landesregierung verlängert wurde.

  Es wird in den nächsten Wochen ein Startgespräch zwischen RPK ZT-GmbH und Gemeinde Gnesau anberaumt. Die Mitglieder des Gemeinderates und alle Gemeindebürger werden über diesen Termin informiert und um tatkräftige Mitarbeit gebeten.
  Vbgm. Dr. Pleschberger ergänzt, dass der Aufruf zur Mitarbeit für die Überarbeitung des OEK für die gesamte Bevölkerung gilt, und dies in der Gemeindezeitung angekündigt wird.

- Ausbuchung von verjährten Ansprüchen aus Gemeindeabgaben bei der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen:
  Wie bereits berichtet, stehen von der Gemeinde Gnesau € 1.592,70 an offenen Abgaben bei der Verwaltungsgemeinschaft zu Buche, die nicht mehr einbringlich sind. Da diese Forderungen verjährt sind und keine Möglichkeit der Einbringung mehr besteht, wird der Bürgermeister als Abgabenbehörde die Ausbuchung dieser Beträge anordnen.

- FPÖ-Antrag – Umsetzung Tierzuchtgesetz
  Der Antrag der FPÖ *„Es sollen in Zukunft für jedes deckfähige weibliche Rind ab dem 18. Lebensmonat ein Betrag von € 12,-- an den Landwirt ausbezahlt werden"* wurde vom Ausschuss für Landwirtschaft vorberaten und einstimmig abgelehnt.
  Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses haben vorgeschlagen, dass stattdessen die Unterstützung der künstlichen Besamung von bisher € 5,-- auf € 8,-- pro Portion, und die Stierförderung von bisher € 60,-- auf € 96,-- pro gekörten Stier erhöht werden sollte. Die Mehrausgaben wurden im Budget 2024 bereits vorgesehen.
  Der Gemeindevorstand hat sich dem Vorschlag des Landwirtschaftsausschusses angeschlossen, und die Erhöhung der künstlichen Besamung sowie die Erhöhung der Stierförderung beschlossen.

Vbgm. Ritzinger:

Nahm am Bundesbürgermeisterinnentag in Wien vom 11. bis 12.4.2024 teil; die Vorträge im Rathaus und in der Hofburg waren sehr interessant; die politische Kultur unter den Mandataren wurde angesprochen, und wie man junge Nachwuchspolitiker für die Kommunalpolitik gewinnen könnte.

GR. Mag. Mitter:

In diesem Winter konnte leider keine Langlaufloipe hergestellt werden; die Gemeindemeisterschaft Schi fand am Falkert ohne Teilnahme der Partnergemeinde Hornstein statt, und wurde in gewohnter Weise vom Sportausschuss im Zusammenarbeit mit der Schizunft Patergassen organisiert; Organisation für die

Teilnahme an der Schisprungmeisterschaft in Villach durch den Sportausschuss sowie Unterstützung im Bereich Schwimmkurs für Kinder und Schüler; das Sommer- und Herbstprogramm wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses besprochen; die anfallenden Programmpunkte werden im Herbst ins Budget mitaufgenommen.

GR. Ferlan:

Die Ausschusssitzung für Tourismus und Partnerschaft wird demnächst stattfinden, um das Sommerprogramm 2024 zu fixieren und die Wintersaison 2023/24 nachzubesprechen.

GR-Ersatzm. Ragoßnig:

Bedankt sich für das gute Einvernehmen; politischer Nachwuchs wird benötigt

GR. Weißmann:

Fragt an, wie die Gemeinde mit der Nutzung von öffentlichem Gut in Zukunft umgehen wird.

Bgm. Stampfer bringt den Sitzungsteilnehmern den Sachverhalt zur Kenntnis:
Herr Weißmann hat ihn vor einiger Zeit gefragt, ob er zwei Stk. Eschen vom öffentlichen Gut entfernen kann, weil ständig Äste bei ihm im Feld landen, die Herr Weißmann dann immer wieder wegräumen muss. Bgm. Stampfer gab hierfür keine Zustimmung, und teilte mit, dass die Gemeinde die Bäume selbst entfernen und danach verkaufen wird. Im Jänner 2024 hat Herr Weißmann ohne Zustimmung der Gemeinde die beiden Bäume entfernt und beim vlg. Trattenwirt gelagert. Nach der Beratung dieser Angelegenheit im Vorstand wurden die Bäume nach Einholung von zwei Angeboten an einen Interessenten durch die Gemeinde verkauft. Die Handlung von Herrn GR. Weißmann war nicht in Ordnung, da man als Gemeinderat eine gewisse Vorbildwirkung haben sollte.

Herr GR. Weißmann teilt hierzu mit, dass in der Vergangenheit auch andere Bürger am öffentlichen Gut Bäume umgeschnitten hätten, und niemand etwas gesagt habe. Beispiel Ulme bei Sepp am Feld. Die Anfrage an den Bürgermeister war schon vor längerer Zeit, und es ist nichts passiert, daher habe er im Jänner 2024 die Bäume gefällt.

Bgm. Stampfer teilt mit, dass die Schlägerung der Ulme durch Gefahr in Verzug erfolgen musste; von der Schlägerung von anderen Bäumen auf öffentlichem Gut hat er keine Kenntnis. Jeder Sachverhalt für die Nutzung von öffentlichem Eigentum muss separat diskutiert und abgesprochen werden.

Vbgm. Dr. Pleschberger:

Fragt an, welcher Preis für die beiden Eschen erzielt wurde?
Bgm. Stampfer teilt mit, dass ein Interessent an die Gemeinde herangetreten ist, und € 400,-- bezahlt hat; das Angebot von Herrn Weißmann lautete auf € 200,--, daher erging der Zuschlag an den Meistbieter.

GR. Jankl:

wünscht sich als neues Gemeinderatsmitglied eine gute Zusammenarbeit in den Gremien und eine gute Kommunikation mit allen Mandataren.

GR. Lecher:

- Fragt an, wie der aktuelle Status beim Projekt Wasserkraft ist?
  Bgm. Stampfer berichtet, dass derzeit eine Machbarkeitsstudie in Ausarbeitung ist; alle Parteien der 4 Gemeinden sind mit dabei; der ehemalige Bescheid vom Denkmalschutz im Severgraben muss ausgehoben werden; die Nutzung der Wasserkraft sollte sein: energetisch, touristisch, Schutzfunktion für das untere Gurktal und Stabilisierung bzw. Verbesserung der Tiebelquellen; eine Diplomarbeit wird das Projekt auch begleiten; die Stabilisierung des Stromnetzes kommt noch als Thema hinzu; eine Produktion von 17 – 20 Gigawatt könnten durch das Wasserkraftwerk erzielt werden; die Sitzungen der Arbeitsgruppe finden alle 3 Wochen statt;

  Energiegemeinschaften werden ein großes Thema für die Zukunft sein, und diese brauchen auch solche Projekte wie die Wasserkraft. Der Zeitraum für die Planung wurde mit 3 – 4 Jahren bis zum Start des Projektes anberaumt.
  Bgm. Stampfer war bei LR. Gruber und hat das Projekt Wasserkraft im Severgraben vorgestellt, um die Windkraft in Gnesau zu verhindern.

- Am 1. März 2024 fand eine WLV-Schulung für Mandatare zu Wildbachbegehungen statt; die WLV-Bauwerke werden nach Fertigstellung an die Gemeinden übergeben, und sind somit auch von der Gemeinde im Zuge der Wildbachbegehungen augenscheinlich zu begutachten; bei Auffälligkeiten ist die WLV zu informieren.

  Bgm. Stampfer teilt hierzu mit, dass die jährlichen WLV-Begehungen und das gesamte Thema durch Herrn GR. Lecher ein neues Niveau erhalten haben, und dankt ihm für sein Engagement in diesem Bereich.

- Herr GR. Lecher führt die diesjährige Zuteilung der Wildbäche an die einzelnen GR-Mitglieder durch und ersucht um Abgabe der Begutachtungsergebnisse am Gemeindeamt **bitte bis Montag, 13. Mai 2024;**
  die gefährlichen Stellen eines Wildbaches müssen begangen werden; die Seitenarme sollen mit Hausverstand begangen werden; eine Photobezeichnung mit Numerierung sollte durch die GR-Mitglieder durchgeführt werden, damit eine leichtere Lokalisierung im Gemeindeamt erfolgen kann.

GR. Weißmann:

Fragt an, wie der Stand beim Ausbau des Maitrattenbaches ist?
Bgm. Stampfer teilt mit, dass das Projekt bei der Sektion Kärnten derzeit in Prüfung ist und die Zustimmung aller Grundbesitzer noch ausständig ist.

- ❖ Nach Beendigung der Berichterstattungen teilt der Vorsitzende mit, dass von der FPÖ-Fraktion ein selbstständiger Antrag für die Wiederaufnahme der Unterstützung für Thermenbesuche eingegangen ist. Dieser Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Nach Beendigung der Wortmeldungen dankt Bgm. Stampfer allen Sitzungsteilnehmern für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (§ 45 Abs. 3 K-AGO):

Der Bürgermeister:

Vbgm. Dr. Markus Pleschberger

Die Schriftführerin:

GR. Martin Weißmann

Anlage A: Wahlvorschlag 2. Vizebürgermeister-Ersatzmitglied
Anlage B: Wahlvorschlag für die Ausschüsse und Gremien
Anlage C: Kundmachung Zusammensetzung Vorstand, Ausschüsse und Gremien

ANLAGE A

WAHLVORSCHLAG
GEMEINDEVORSTAND

Die **Miteinander und Unabhängig für Gnesau - WIR**
(Bezeichnung der Gemeinderatsfraktion)

als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 78/2023, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als Ersatzmitglied des 2. Vizebürgermeisters des Gemeindevorstandes der Gemeinde Gnesau vor:

Ersatzmitglied 2. Vizebürgermeister: Simon Lecher

Geburtsjahr: 2001

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Gnesau, am 18.4.2024

Unterschriften gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO:

Lecher Simon

Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 dritter Satz K-AGO).

ANLAGE B

Miteinander und Unabhängig für Gnesau - WIR

(Gemeinderatsfraktion)

Vbgm. Dr. Markus Pleschberger
9563 Gnesau, Sonnleiten 10

(PLZ und Ort)

Betreff: **Wahlvorschlag für die Nachwahl von Mitgliedern in die Ausschüsse, Kommissionen und Gremien**

An den
Gemeinderat der Gemeinde Gnesau
zH. Herrn Bürgermeister Stampfer
9563 Gnesau 77

In Entsprechung des § 26 der K-AGO (LGBl. 66/1998 idgF.) wird von unserer Gemeinderatsfraktion als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse, Kommissionen und Gremien folgende Person als Mitglied für die erforderlichen Nachwahlen vorgeschlagen:

Ausschüsse:

1) **Sonstiges Mitglied**
Kontrollausschuss (§ 26 Abs. 2 K-AGO)

Sonja Jankl (Name des Mitgliedes) — 27.1.1975 (GebDat)

2) **Sonstiges Mitglied**
Ausschuss für Sport, Kultur und Generationen (§ 26 Abs. 2 K-AGO)

Simon Lecher (Name des Mitgliedes) — 11.6.2001 (GebDat)

3) **Sonstiges Mitglied**
Ausschuss für Tourismus und Partnerschaft (§ 26 Abs. 2 K-AGO)

Dr. Markus Pleschberger (Name des Mitgliedes) — 30.12.1965 (GebDat)

© AL Böhme

ANLAGE C

Gemeinde GNESAU
Gnesau 77
9563 Gnesau

Datum:	**19.04.2024**
Zahl:	**004/2-4/2024**
Betreff:	**Zusammensetzung Vorstand, Ausschüsse, Kommissionen und Gremien**
Auskünfte:	Frau AL. Böhme
Telefon:	04278/271-17
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	brigitte.boehme@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

Kundmachung

Es wird hiermit kundgemacht, dass sich der vom Gemeinderat der Gemeinde Gnesau in der konstituierenden Sitzung am **Freitag, 09. April 2021** gewählte **Gemeindevorstand** und die gebildeten **Ausschüsse**, sowie aufgrund der **Nachwahl vom 18. April 2024** wie folgt zusammensetzen:

Gemeindevorstand:

BÜRGERMEISTER:	**Stampfer Erich - ÖVP**
Ersatzmitglied:	§ 68 Abs. 1 K-AGO
1. Vizebürgermeisterin:	**Ritzinger Brigitte - ÖVP**
Ersatzmitglied:	**Mag. Mitter Jürgen - ÖVP**
2. Vizebürgermeister:	**Dr. Pleschberger Markus - WIR**
Ersatzmitglied:	**Lecher Simon - WIR**
Gemeindevorstandsmitglied:	**Pöcher Franz - FPÖ**
Ersatzmitglied:	**Ing. Tanner Christina - FPÖ**

Pflichtausschuss (§ 26 K-AGO):

1) Kontrollausschuss		
Obmann/Obfrau:	**GR. Martin Weißmann**	**FPÖ**
Sonstiges Mitglied:	GR. ARZTMANN Gerald	ÖVP
Sonstiges Mitglied:	GR. MARKTL Katja	ÖVP
Sonstiges Mitglied:	GR. JANKL Sonja	WIR
Wirkungskreis: Aufgaben gemäß den Bestimmungen der K-AGO und des K-GHG		

Sonstige Ausschüsse (§ 26 K-AGO):

1) Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie Zivilschutz		
Obmann/Obfrau:	**GR. LECHER Simon**	**WIR**
Sonstiges Mitglied:	GR. THAMER Josef	ÖVP
Sonstiges Mitglied:	GR. FERLAN Klaudia	ÖVP
Sonstiges Mitglied:	GR. Ing. TANNER Christina	FPÖ
Wirkungskreis: Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft, Produktionsförderung, Tierzucht, Tierschutz, Bekämpfung von Tierseuchen, Schädlingsbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, diverse Ankaufsaktionen, Gemeinschaftsgeräte; Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes (jährliche Flurreinigung; Organisation Wildbachbegehungen; Problemstoffsammlung; Entrümpelung; Autowrackentsorgung; Müllentsorgung; Umweltinseln)		

Maßnahmen für den Ausbau alternativer, erneuerbarer und nachhaltiger Energieerzeugung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit; Maßnahmen im Bereich des Zivilschutzes (Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr; Zivilschutztag);		
2) Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit		
Obmann/Obfrau:	**Vbgm. RITZINGER Brigitte**	**ÖVP**
Sonstiges Mitglied:	GR. Mag. SPANZ Sabine	ÖVP
Sonstiges Mitglied:	GR. BERGER Gerda	WIR
Sonstiges Mitglied:	GR. Ing. TANNER Christina	FPÖ
Wirkungskreis: Maßnahmen, Aufgaben und Aktionen im Interesse der Familien (Babypakete, Muttertagsfeier, Mutterberatung); Soziale Angelegenheiten (Aktion Gnesauer für Gnesauer); Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen der Gesunde Gemeinde Gnesau (Gesundheitstage, Vorträge, Hausarzttaxi);		

3) Ausschuss für Sport, Kultur & Generationen		
Obmann/Obfrau:	**GR. Mag. Jürgen Mitter**	**ÖVP**
Sonstiges Mitglied:	GR. THAMER Josef	ÖVP
Sonstiges Mitglied:	GR. LECHER Simon	WIR
Sonstiges Mitglied:	GV. PÖCHER Franz	FPÖ
Wirkungskreis: Aktionen und Maßnahmen zur Sportförderung (Gemeindemeisterschaften, Familienradwandertag, Fitlauf, Superzehnkampf, Langlaufloipe); Maßnahmen zur Förderung der Kultur (Förderung der Kulturvereine, Blumenolympiade Kärnten, Kulturveranstaltungen) Aktivitäten und Aktionen zur Förderung der Jugend und der älteren Mitbürger (Tag der älteren Mitbürger; Organisation von Ausflügen mit Jugendlichen);		
4) Ausschuss für Tourismus und Partnerschaft		
Obmann/Obfrau:	**GR. FERLAN Klaudia**	**ÖVP**
Sonstiges Mitglied:	GR. MARKTL Katja	ÖVP
Sonstiges Mitglied:	Vbgm. Dr. PLESCHBERGER Markus	WIR
Sonstiges Mitglied:	GV. PÖCHER Franz	FPÖ
Wirkungskreis: Wahrnehmung der örtlichen Tourismusangelegenheiten, Betreuung von Tourismusprojekten und Tourismusinfrastruktureinrichtungen (Gästeinformationen, Gästeehrungen, Wander- und Radwegenetz, Gästeanimationsprogramm), Kooperation mit der Tourismusregion Nockberge; Partnerschaftsangelegenheiten (Marktgemeinde Hornstein);		

Kommissionen und Gremien:

1) Grundverkehrskommission		
Mitglied:	**Zaminer Nico**	**ÖVP**
Ersatzmitglied:	GR. Lecher Simon	WIR

2) Ortsbildpflegekommission		
Mitglied:	**GR. Berger Gerda**	**WIR**
Ersatzmitglied:	Vbgm. Ritzinger Brigitte	ÖVP

3) Schadensfeststellungskommission		
Mitglieder des Vorstandes:	**Bgm. Stampfer Erich**	**ÖVP**
	Vbgm. Ritzinger Brigitte	**ÖVP**
	Vbgm. Dr. Pleschberger Markus	**WIR**
	GV. Pöcher Franz	**FPÖ**

4) Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten		
Mitglied:	**GR. Mag. Jürgen Mitter**	**ÖVP**
Ersatzmitglied:	GR. Arztmann Gerald	ÖVP

5) Abfallwirtschaftsverband Villach		
Mitglied:	**Bgm. Stampfer Erich**	**ÖVP**
Ersatzmitglied:	GV. Franz Pöcher	FPÖ

6) Reinhalteverband Nockberge		
Vorstand:	**Bgm. Stampfer Erich**	**ÖVP**
Mitgliederversammlung:	**Bgm. Stampfer Erich** **Vbgm. Ritzinger Brigitte** **Vbgm. Dr. Markus Pleschberger**	**ÖVP** **ÖVP** **WIR**
Rechnungsprüfer:	**GR. Weißmann Martin**	**FPÖ**
Schlichtungsstelle:	**GR. Jankl Sonja**	**WIR**

7) Beirat – Region Nockberge		
Mitglied:	**GR. Ferlan Klaudia**	**ÖVP**
Ersatzmitglied:	GR. Marktl Katja	ÖVP

8) Kuratorium – Kindergarten Gnesau		
Mitglieder:	**Bgm. Stampfer Erich** **Jankl Sonja** **GR. Ing. Tanner Christina**	**ÖVP** **WIR** **FPÖ**

9) Redaktionsteam Gemeindenachrichten		
Mitglieder:	**GR. Mag. Spanz Sabine** **GR.-Ersm. Berger Simon** **Wasserer Marcel**	**ÖVP** **WIR** **FPÖ**

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 19.04.2024
Abgenommen am: 06.05.2024

GEMEINDE GNESAU · BEZIRK FELDKIRCHEN ·

Erich Stampfer